



Auslober:
Traegerverein der HTL Innviertel-Nord-Andorf
Viscardiweg 7, 4770 Andorf

4. FASSUNG 15 06 2009

NICHT OFFENER REALISIERUNGSWETTBEWERB MIT VORGESCHALTETEM EWR-WEITEN BEWERBUNGSVERFAHREN UND ANSCHLIESSENDEM VERHANDLUNGSVERFAHREN

ZUR ERLANGUNG VON BAUKUENSTLERISCHEN VORENTWURFSKONZEPTEN
FUER DAS PROJKET

HTL INNVIERTEL-NORD ANDORF

4770 ANDORF



ANDORF, IM JUNI 2009

INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBUERO	4
A.2	GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBS	4
A.3	ART DES VERFAHRENS	4
	A.3.1 Teilnahmeberechtigung	4
	A.3.2 Ausschließungsgründe.....	5
A.4	RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	5
A.5	TERMINE	6
	A.5.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	7
	A.5.2 Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen	7
	A.5.3 Oertliche Begehung, Rueckfragen.....	7
	A.5.4 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	7
	A.5.5 Vorpruefung.....	8
	A.5.6 Tagung des Preisgerichtes	8
	A.5.7 Wettbewerbsergebnis und oeffentliche Ausstellung	8
	A.5.8 Wettbewerbssprache	8
A.6	FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	8
	A.6.1 Plaene, Schriftstuecke, Modell.....	8
	A.6.2 Verfasserbrief	9
A.7	PREISGERICHT	9
	A.7.1 Preisrichter	9
	A.7.2 Ersatzpreisrichter	10
	A.7.3 Beratende Mitglieder	10
	A.7.4 Aufgabe des Preisgerichts	10
A.8	ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRUEFUNG.....	10
A.9	GEWINNER, VERGUETUNG.....	11
A.10	ABSICHTSERKLAERUNG DES AUFTRAGGEBERS	11
	A.10.1 Vergabe der Leistungen	11
	A.10.2 Urheberrechte	11
B.	BESONDERER TEIL	12
B.1	ZIELSETZUNG	12
	B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien.....	12
	B.1.2 Kostenrahmen	12
	B.1.3 Terminrahmen	12

B.2	PLANUNGSRICHTLINIEN	12
B.2.1	Bebauungsbestimmungen	12
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen	13
B.2.3	Erschließungsrichtlinien	13
B.2.4	Energetische Aspekte, Gebäudetechnik	13
B.3	ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN	13
B.3.1	Geforderte Unterlagen	13
B.3.2	Größe der Pläne und Art der Darstellung.....	15
B.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN	15
B.4.1	Funktionale Kriterien	15
B.4.2	Ökonomische und ökologische Kriterien	15
B.4.3	Städtebauliche Kriterien	16
B.4.4	Architektonische Kriterien	16
B.5	MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT	16
C.	AUFGABENSTELLUNG.....	17
C.1	WETTBEWERBSAREAL	17
C.2	ERSCHLIESSUNG	17
C.3	PLANUNGSAUFGABE	17
C.4	HAUSTECHNIK	18
C.5	RAUMPROGRAMM	19
C.6	FUNKTIONELLE ANFORDERUNGEN	21
D.	BEILAGEN	
D.1	LAGE VON ANDORF IM OBERÖSTERREICHISCHEN ZENTRALRAUM	
D.2	LAGE DES WETTBEWERBSAREALS IM ORTSGEBIET VON ANDORF	
D.3	KATASTERPLAN MIT ABGRENZUNG DES PLANUNGSGEBIETES	
D.4	LAGE- UND HOEHENPLAN (dwg-Format)	
D.5	AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN	
D.6	FOTODOKUMENTATION	
D.7	MODELLEINSATZPLATTE (Ausgabe beim Kolloquium)	
D.8	FORMULAR VERFASSERBRIEF	
D.9	FORMULAR KUBATUR- UND FLÄCHENBERECHNUNGEN	
D.10	FORMULAR KOSTENDATENBLATT	

A. ALLGEMEINER TEIL

A.1. AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBUERO

A.1.1 AUFTRAGGEBER

Traegerverein der HTL Innviertel-Nord-Andorf
Viscardiweg 7, 4770 Andorf

Vertreten durch:
Obmann Mag. Hans-Joachim Holz
Viscardiweg 7, A-4770 Andorf

A.1.2 WETTBEWERBSBUERO

Architekturbuero Pitschmann
Arch. Dipl.-Ing. Ernst Pitschmann
Museumstraße 20, A- 4643 Pettenbach
Tel.: 07586 8001; Fax: 07586800113; E-mail: archpi@gmx.at

A.2. GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Der Traegerverein der HTL Innviertel-Nord-Andorf beabsichtigt die Errichtung einer zweizuegigen HTL (Hoeheren technische Lehranstalt) fuer Werkstoffingenieurwesen und einer einzuegigen FS (Fachschule) fuer Maschinen- und Fertigungstechnik samt Werkstaetten, Turnsaal und Sportanlagen. Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukuenstlerischen Vorentwuerfen fuer diese Objekte.

A.3. ART DES VERFAHRENS

Der Wettbewerb wird als nicht offenes Verfahren mit vorgeschaltetem EWR-weiten Bewerbungsverfahren zur Erlangung von baukuenstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschliessendem Verhandlungsverfahren fuer die Vergabe von Architektenleistungen gemaeß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgefuehrt, wobei die Anonymitaet der Teilnehmer ueber die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluß der Jurysitzung erhalten bleibt.

A.3.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Die im Folgenden angefuehrten Teilnehmer wurden zur Teilnahme am gegenstaendlichen Verfahren eingeladen:

- 1
- 2
- 3

4
5
6
7
8
9
10

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss saemtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, koennen genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veroeffentlichung angefuehrt. Die Teilnahmeberechtigung der eingeladenen Teilnehmer wurde vor Einladung durch den Auftraggeber geprueft.

A.3.2 AUSSCHLIESSUNGSGRUENDE

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgruenden gemaeß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abaenderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspaeteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells
- bei Verletzung der Anonymitaet
- und **kann**
- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, ueber Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters koennen einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, ueber Beschluss des Preisgerichtes und begruendet ausgeschieden werden.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind diese Verfahrensbedingungen als Vereinbarung im Sinn der Ausschreibung.

Diese sind:

- die schriftliche Fragebeantwortung;
- der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gilt:

- die Wettbewerbsordnung für Architekten WOA 2000 in der gültigen Fassung (<http://www.aikammer.org/sub>);

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit der Teilnahme an diesem Verfahren nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auslober zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Wels.

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsultanten für Oberösterreich und Salzburg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet und die Freigabe für den ggst. Wettbewerb erteilt.

A.5 TERMINE

Ausgabe der Unterlagen 24 08 2009

Schriftliche Fragen ausschließlich per E-Mail an das Wettbewerbsbüro (archpi@gmx.at) bis spätestens 03 09 2009, 17:00 Uhr

Konstituierende Sitzung der Jury 07 09 2009, 9:00 Uhr

Kolloquium mit den Teilnehmern 07 09 2009, 10:30 Uhr

Schriftliche Fragebeantwortung bis 38. KW 2009

Abgabe Pläne und schriftliche Unterlagen 30 10 2009, 12:00 Uhr

Abgabe Modell 06 11 2009, 12:00 Uhr

Abgabeort:

**Marktgemeindeamt Andorf
Zimmer 1 im Erdgeschoß
Hauptstraße 32, 4770 Andorf**

Die Pläne und Modelle können zu folgenden

Zeiten abgegeben werden:

**Montag - Freitag: 8:00–12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 13:00 – 16:00 Uhr**

Vorprüfung:

unmittelbar nach der Abgabe

Preisgericht:

voraussichtlich Ende November 2009

Ausstellung:

Termin und Ort werden nach der Juryentscheidung bekannt gegeben.

A.5.1 KONSTITUIERENDE SITZUNG

Bei der konstituierenden Sitzung hat das Preisgericht aus seiner Mitte zu wählen:

einen Vorsitzenden,
einen stellvertretenden Vorsitzenden,
einen Schriftführer,
einen stellvertretenden Schriftführer.

A.5.2 AUSGABE DER AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen werden den ausgewählten Teilnehmern auf CD-ROM (ausschließlich im Word- bzw. dwg- und pdf-Format) postalisch übermittelt.

A.5.3 OERTLICHE BEGEHUNG, RUECKFRAGEN

Anfragen zur Wettbewerbsausschreibung sind bis spätestens **03 09 2009, 17:00** Uhr ausschließlich per E-Mail an das Wettbewerbsbüro (archpi@gmx.at) zu richten. Die Anfragen werden, sofern sie termingerecht einlangen, gemeinsam mit den Fragen, die während des Kolloquiums gestellt werden, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Am **07 09 2009** findet um **10:30 Uhr** ein Kolloquium statt. Treffpunkt ist der Schulungsraum des Einsatzzentrums der Marktgemeinde Andorf, Bahnhofstraße 22. Über das Kolloquium wird ein Protokoll verfasst, welches allen Teilnehmern per E-Mail zugesandt wird.

A.5.4 ABGABE DER WETTBEWERBSPROJEKTE

Die Wettbewerbsarbeiten (Pläne, sonstige geforderte Unterlagen, ausgenommen Modell) sind spätestens **30 10 2009, 12:00 Uhr** im **Marktgemeindeamt Andorf, Erdgeschoß, Zimmer 1, Hauptstraße 32, 4770 Andorf** gegen Erhalt einer Uebernahmebestätigung entsprechend verpackt (gemäß WOA) abzugeben. Das Modell kann eine Woche später, also am **06 11 2009 bis spätestens 12:00** Uhr an der oben angeführten Adresse abgegeben werden.

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zum oben angeführten Termin an der angegebenen Adresse eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt ausschließlich der Teilnehmer. Auch wenn ein verspätetes Einlangen von Unterlagen durch Verschulden des Transporteurs von diesem bestätigt wird, ist es der Jury nicht möglich, den Wettbewerbsbeitrag zur Bewertung zuzulassen.

A.5.5 VORPRUEFUNG

Die Vorpruefung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgefuehrt und hierueber ein schriftlicher Vorpruefungsbericht fuer das Preisgericht verfasst. In der Vorpruefung wird auf die Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens bzw. des festgelegten Raumprogrammes geachtet und werden Abweichungen vom Vorpruefer besonders hervorgehoben. Ein Verbleib des Projektes im Verfahren ist abhaengig davon, ob durch geringfuegige Korrekturen, die das Projekt in seiner Art nicht wesentlich veraendern, eine Einhaltung der Mindestanforderungen (Raumprogramm, Kostenrahmen) erreicht werden kann. Darueber hat das Preisgericht zu entscheiden. Ist eine Korrektur des Projektes nur mit einer groben Veraenderung verbunden, so darf das Projekt vom Preisgericht nicht beruecksichtigt werden. Im Zuge der Vorpruefung werden auch die energietechnischen Aspekte von Fachleuten des Energiesparverbandes untersucht.

A.5.6 TAGUNG DES PREISGERICHTES

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte voraussichtlich **Ende November 2009** zusammentreten. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht oeffentlich. Nach dem Bericht der Vorpruefung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Hernach wird im Beisein des Preisgerichtes die Anonymitaet durch das Oeffnen der Verfasserkuverts aufgehoben.

A.5.7 WETTBEWERBSERGEBNIS UND OEFFENTLICHE AUSSTELLUNG DER ARBEITEN

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden bei dieser Ausstellung angegeben. Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, den Ersatzpreisrichtern sowie der Kammer fuer Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben. Die Wettbewerbsarbeiten koennen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden (Termin und Uhrzeit werden verlautbart), davon ausgeschlossen ist das Projekt des Gewinners.

A.5.8 WETTBEWERBSSPRACHE

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A.6 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.6.1 PLAENE, SCHRIFTSTUECKE, MODELL

Alle Einzelstuecke (Plaene, Schriftstuecke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen: Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer GroeÙe von ca. 1 cm Hoehe und 6 cm Laenge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstueck der

Arbeit rechts oben anzubringen ist. Weiters haben alle Einzelstuecke der Wettbewerbsarbeiten die Aufschrift „**Architektenwettbewerb HTL Innviertel-Nord Andorf**“ zu enthalten.

Die Wettbewerbsarbeiten (Plaene, sonstige Unterlagen und das Modell) sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die aeußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung „Architektenwettbewerb HTL Innviertel-Nord Andorf“ zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Kaarstraße 2, 4040 Linz“ anzufuehren.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufuegen.

A.6.2 VERFASSERBRIEF

Dem Wettbewerbsbeitrag ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ traegt und folgenden Inhalt aufweist (Verfasserbrief gemaeß Vorlage):

- Identitaetsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers bzw. der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft unter Anfuhrung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt);
- bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen;
- der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer, die E-Mail-Adresse und die Bankverbindung (Kontonummer) des Teilnehmers bzw. Vertretungsbefugten zu enthalten.

A.7 PREISGERICHT

A.7.1 PREISRICHTER(IN)

Sachpreisrichter:

Marktgemeinde Andorf:	Buergermeister Peter Pichler
Landesschulrat OÖe.:	AD Ing. Walter Hartl
BMUKK:	Mag.a OR Martina Oberhauser
HTL Innviertel-Nord:	Mag. Hans-Joachim Holz
HTL Innviertel-Nord:	DI Josef Karl

Fachpreisrichter:

Architektenkammer:
Architektenkammer:
BMUKK:	MinR DI Margit Kornfeld
Fachpreisrichter	HR DI Alfred Schwendinger

A.7.2 ERSATZPREISRICHTER(IN)

Sachpreisrichter:

Marktgemeinde Andorf:	AL Wolfgang Bauboeck
Landesschulrat OÖe.:	Gertraud Mayrhofer
BMUKK:	MinR Dr. Wolfgang Soucek
HTL Innviertel-Nord:	Johann Froschauer
HTL Innviertel-Nord:	RegRat Hannes Schrottenecker

Fachpreisrichter:

Architektenkammer:
Architektenkammer:
BMUKK:	ADir. Franz Fink
Fachpreisrichter	HR DI Kurt Ziegler

Die Ersatzmitglieder sind in jener Reihenfolge angeführt, wie sie die Hauptpreisrichter ersetzen. Sie koennen an den Sitzungen auch bei Anwesenheit der Mitglieder der Kommission teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht.

A.7.3 BERATENDE MITGLIEDER (ohne Stimmrecht)

Dir. Manfred Schwarzmayr
AR Gerhard Großboetzl
Karl Buchinger
Hansjoerg Heller
DI Erwin Rockenschaub

A.7.4 AUFGABE DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht ist verpflichtet, aus den eingegangenen Wettbewerbsbeitraegen einen ersten, zweiten und dritten Preistraeger auszuwaehlen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

A.8 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG, VORPRUEFUNG

Organisation, Verfahrensabwicklung:	Architekturbuero Pitschmann Museumstraße 20, A-4643 Pettenbach Tel.: 07586.8001, Fax: 07586.800.13, E-Mail: archpi@gmx.at
--	--

Vorpruefung:	Ing. Manfred Zotscher, Ing. Helmut Stadler, DI Harald Goldberger, Ing. Bernhard Fischer Parkstraße 1, 4910 Ried im Innkreis.
--------------	--

A.9 GEWINNER, VERGUETUNG

Der Auftraggeber hat fuer die Wettbewerbsarbeiten von voraussichtlich 10 geladenen Teilnehmern als Verguetung (excl. Umsatzsteuer) vorgesehen: fuer jeden Teilnehmer € 5.000,--; der 1. Preistraeger erhaelt zusaetzlich € 3.000,--, der 2. Preistraeger € 2.000,-- und der 3. Preistraeger € 1.000,--. Die Gesamtentschaedigung betraegt somit € 56.000,--. Weiters ist ein Nachruecker fuer die Preisraenge zu nominieren. Die Aufwandsentschaedigung wird nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht werden. Sollte ein oder mehrere Teilnehmer keinen Wettbewerbsbeitrag abgeben, so ist deren Aufwandsentschaedigung zu gleichen Teilen den anderen Wettbewerbsteilnehmern gutzuschreiben.

A.10 ABSICHTSERKLAERUNG DES AUFTRAGGEBERS

A.10.1 VERGABE VON LEISTUNGEN

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Beruecksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts Verhandlungen gemaeß § 30 (6) Z 6 Bundesvergabegesetz ueber eine Architektenbeauftragung zu fuehren. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, geplante Projektentwicklung und das Honorar sein. Der Auslober wird mit dem an erster Stelle gereihten Gewinner ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe des Dienstleistungsauftrages durchfuehren. Sollte dieses Verhandlungsgespraech ergebnislos bleiben, wird der an die zweite Stelle Gereichte zu Verhandlungsgespraechen eingeladen. Sollten diese ebenfalls ergebnislos bleiben, werden mit dem Drittgereichten Verhandlungsgespraech gefuehrt.

Die Uebertragung der folgenden Leistungen ist beabsichtigt:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausfuehrungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, kuenstlerische, technische und geschaeftliche Oberleitung. Die Verguetung gemaeß A.9 wird vom zu vereinbarenden Honorar fuer den Vorentwurf in Abzug gebracht. Der Auftraggeber behaelt sich das Recht vor, allfaellige aus zwingenden staedtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Ruecksichten erforderliche Aenderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitaetsmerkmale erhalten bleiben. Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag besteht nicht.

A.10.2 URHEBERRECHTE

Das sachliche Eigentumsrecht an der Plaenen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der praemiierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Verguetung auf den Auftraggeber ueber. Der Projektverfasser behaelt das geistige Eigentum an den eingereichten Unterlagen. Der Auslober hat das Recht der Veroeffentlichung unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

B. BESONDERER TEIL

B.1. ZIELSETZUNG

B.1.1 EINZUHALTENDE RICHTLINIEN

Zu beruecksichtigen sind der Flaechenwidmungsplan der Marktgemeinde Andorf sowie jene baurelevanten Angaben, die durch die Marktgemeinde Andorf gemacht wurden und im Laufe dieses Textes angefuehrt werden. Es sind die Vorgaben des Landes OÖ einzuhalten, insbesondere sind die im Raumprogramm angegebenen Nutzflaechen moeglichst genau einzuhalten. Weiters sind die im Funktionsprogramm angefuehrten Angaben, die gegenstandsbezogenen technischen Normen und Fachnormen zu beachten.

B.1.2 KOSTENRAHMEN

Der Kostenrahmen (Errichtungskosten) betraegt beim vorliegenden Raumprogramm fuer die Schulanlage netto € 9,500.000,--, fuer den Turnsaal samt Nebenraeumen netto € 1,500.000,--. Er umfasst die Kostenbereiche 1 - 9. Vom Teilnehmer sind nur die Kostenbereiche 2 - 4 (Bauwerkskosten) und der Kostenbereich 6 (Außenanlagen) zu schaaetzen. Diese Kostenbereiche 2 - 4 und 6 ergeben sich fuer die Schulanlage mit € 7,300.000,--, fuer den Turnsaal samt Nebenraeumen mit € 1,150.000,--. Die Kosten fuer die Positionen 1 (Aufschlieuung), 5 (Einrichtung), 7 (Honorare), 8 (Nebenkosten) und 9 (Reserve) werden vom Auslober angegeben. Der Kostenrahmen fuer die Freisportanlagen wird auf € 160.000, fuer die 80 KFZ-Stellplaetze auf € 60.000 geschaaetzt. Die Planungen haben unter dem Aspekt zu stehen, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

B.1.3 TERMINRAHMEN

Der Auftraggeber beabsichtigt mit der Umsetzung des Wettbewerbsresultates im Herbst 2010 zu beginnen. Dafuer ist eine Bauzeit von ca. 20 Monaten vorgesehen. Es ist beabsichtigt, die gesamte Anlage in einem Zuge zu errichten. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Abgabe des Projektes bestaaetigt der Teilnehmer die Kenntnis dieser terminlichen Vorgabe und bestaaetigt ferner, in seinem Aufgabenbereich ueber eine ausreichende Leistungskapazitaet zu deren Einhaltung zu verfuegen.

B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN

B.2.1 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Ein Bebauungsplan, der Bebauungsbestimmungen vorgibt, besteht fuer das gegenstaendliche Areal nicht. Es ist aber vorgesehen, auf der Grundlage des Wettbewerbsresultates einen Bebauungsplan zu erstellen, der auch die angrenzenden Gebiete einschlieuft. Bereits jetzt wird festgelegt, dass die Hoehenenwicklung mit drei Vollgeschoeuen begrenzt wird.

B.2.2 VORSCHRIFTEN, RICHTLINIEN, NORMEN

Als Grundlage fuer Planung und Ausfuehrung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlaegigen behoerdlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die gueltige Ooe. Bauordnung, das Ooe. Bautechnikgesetz, die Ooe. Bautechnikverordnung sowie alle anhaengigen Gesetze und Verordnungen, einschließ-lich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B. die Schulbau- und Einrichtungsverordnung, die Richtlinien des Oesterreichischen Institutes fuer Schul- und Sportstaettenbau (ÖISS), die oekologischen Kriterien im Schulbau, die Ö-Normen (insbesondere B 1600 und B 1602), das Landesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz zu beachten.

B.2.3 ERSCHLIESSUNGSRICHTLINIEN

Die Haupterschließung des Wettbewerbsgebietes erfolgt von der Lambrechtner Straße aus, wobei unter Beruecksichtigung der ampelgeregelten Durchfahrt unter der OeBB-Trasse die bereits ausgewiesene Zufahrt (Gst 2138/2) zu nutzen ist. Es ist aber auch moeglich, das Wettbewerbsgebiet an die geplante Erschließungsstraße im Westen des Areals anzubinden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Anbindung durch ein bestehendes bzw. geplantes Wohngebiet fuehrt und dieses moeglichst wenig gestoert und entwertet werden soll.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die derzeit bestehenden Erschließungen der umgebenden Wohngebiete mehrheitlich ueber Sackgassen mit Umkehrplaetzen erfolgen. Diese Art der Erschließung hat sich bewaehrt, weil dadurch jeder unnoetige Durchzugsverkehr verhindert wird. Auch kuenftig soll das gesamte Verkehrskonzept innerhalb und rund um das Planungsgebiet so gestaltet sein, dass die Wohnsiedlungsgebiete moeglichst friktionsfrei erschlossen werden. Dazu zaehlt auch, dass von Norden entlang der Bahntrasse (Ziegeleistraße) keine KFZ-Anbindung gemacht werden soll; vielmehr soll diese Verbindung als attraktiver Fußweg konzipiert werden, da sie auch der Hauptzubringer sein wird fuer all jene, die per Bahn oder Bus ankommen und abfahren und dazu die Unterfuehrung im Norden des Stationsbereiches benutzen.

B.2.4 ENERGETISCHE ASPEKTE, GEBAEUDETECHNIK

Der Auftraggeber strebt die Entwicklung und Errichtung eines Objektes an, das moeglichst geringe Betriebskosten aufweist. Sonstige Angaben: siehe Position C.4.

B.3. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

B.3.1 GEFORDERTE UNTERLAGEN

■ Lageplan 1:500

Darstellung der Bebauung und der Freianlagen (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege, Gruenflaechen, gestaltungsrelevante Bepflanzungen).

Der Plan ist genordet darzustellen. Weiters sind die bestehenden Gebaeude der unmittelbaren Umgebung des Planungsgebietes darzustellen.

■ Grundrisse 1:200

Saemtliche Grundrisse mit Raumbezeichnungen und Nummerierungen entsprechend Raumprogramm, Angabe der Nettonutzflaechen und Hauptmaße. Orientierung der Plaene annaeherd genordet.

■ Schnitte 1:200

Mindestens ein Systemschnitt mit Angabe der Gebaeude-, Geschoß- und Raumhoehen sowie Angabe der gelaendebezogenen Hoehenkoten.

■ Ansichten 1:200

Entwurfsrelevante Darstellungen, aus denen die architektonische Gestaltung insbesondere bezueglich Fassaden, Fenster und deren Unterteilungen sowie die Farbgestaltung ersichtlich sein muss.

■ Baumassenmodell 1:500

Das Baumassenmodell 1:500 ist auf der zur Verfuegung gestellten Einsatzplatte in weißer Farbe auszufuehren. Das Umgebungsmodell kann im Zuge des Kolloquiums besichtigt werden.

■ Ausscheiden von nicht verlangten Darstellungen / Schaubilder

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht verlangte Darstellungen von der Vorpruefung auszuscheiden bzw. zu ueberdecken sind. Dies betrifft insbesondere jede Art von Schaubildern, da fuer eine moeglichst objektive und unvoreingenommene Beurteilung des Wettbewerbsbeitrages das Modell und die Ansichten herangezogen werden. Die Darstellungen von Schemata (z.B. Lageplanmaeßige Einfuegung in die Ortsstruktur, Funktionsschemata, u.ae.) sind davon nicht betroffen.

■ Projektbeschreibung

In einer stichwortartigen Beschreibung (beschraenkt auf ein Blatt A4) sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erlaeutert werden. Eventuelle Abweichungen vom geforderten Raum- und Funktionsprogramm sind hier zu anzufuehren und zu begruenden. Der Bericht hat auch eine Beschreibung der Konstruktion und der wesentlichen Baumaterialien zu umfassen. Die Projektbeschreibung ist verbindlich als Beilage auf einem A4-Blatt abzugeben, kann aber darueber hinaus auch in den Plaenen platziert werden.

■ Flaechen- und Kubaturberechnungen

Diese sind verbindlich auf dem Beilageblatt D.10 anzugeben. Zur Ueberpruefung der Angaben ist eine zweite Garnitur aller Plaene (Ausdruck auf einfachem, nicht glaenzenden 80g-Papier) beizulegen.

■ Baukostenermittlung

Diese ist auf den beigegebenen Kostendatenblatt D.11 auszuweisen.

■ Verfasserblatt

Verfasst und unterfertigt auf der Beilage D.12 in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl traegt.

- Beilagenverzeichnis
Verzeichnis aller Plaene und Beilagen.

B.3.2 GROESSE DER PLAENE UND ART DER DARSTELLUNG

Die Plaene sind auf weißem Papier im Format DIN A0/Hochformat (ca. 84 x 120 cm) begrenzt auf 3 Blaetter ungefaltet einzureichen (dass Groeße und Anzahl der Plaene fuer die geforderten Darstellungen ausreichen, wurde von der Vorpruefung praktisch nachvollzogen).

Die 3 Blaetter haben zu enthalten:

- Blatt 1: Lageplan 1:500; Rest nach freier Wahl
- Blatt 2: Erdgeschoß-Grundriss 1:200 samt Freianlagen
- Blatt 3: nach freier Wahl

Die Darstellung der Schemata und die Projektbeschreibung koennen auf den Blaettern nach freier Wahl des Teilnehmers erfolgen. Die Plaene sind annaehernnd genordet darzustellen. **Von allen Plaenen ist fuer die Vorpruefung eine zweite Garnitur auf nicht glaenzendem 80g/m²-Papier abzugeben.**

Um die Darstellungen gut vergleichen zu koennen, sind im Lageplan folgende Farbdarstellungen zu waehlen:

- | | |
|--|-------------|
| ■ fließender und ruhender KfZ-Verkehr: | hellgrau |
| ■ Fußwege, befestigte, verkehrsfreie Flaechen: | gelb |
| ■ Gruenflaechen: | hellgruen |
| ■ raumbildende Bepflanzungen: | dunkelgruen |
| ■ bestehende Gebaeude: | hellrot |
| ■ Neubauten: | dunkelrot |
| ■ Schatten der Gebaeude (Hoeohenwirkung): | dunkelgrau. |

B.4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angefuehrten Beurteilungskriterien, wobei die Wertigkeit der Kriterien im Ermessen der Jury liegt.

B.4.1 FUNKTIONALE KRITERIEN

- Aeußere und innere Erschließung;
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalitaet der Gesamtloesung;
- Zusammenspiel der verschiedenen Funktionsbereiche.

B.4.2 OEKONOMISCHE UND OEKOLOGISCHE KRITERIEN

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtloesung in Errichtung und Betrieb;
- Wirtschaftlichkeit des statisch-konstruktiven Systems;
- Einhaltung des Kostenrahmens;
- Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen von der Errichtung ueber den Betrieb bis zum Abbruch;

- Energietechnische Aspekte.

B.4.3 STAEDTEBAULICHE KRITERIEN

- Qualitaet der Baumassengliederung und der Freiraumgestaltung;
- Bezug zur Umgebung;
- Externe und interne Erschließung des Planungsgebietes.
- Anbindung und Integration in das Ortsgefuege.

B.4.4 ARCHITEKTONISCHE KRITERIEN

- Baukuenstlerischer Ansatz;
- Entwurfsidee;
- Gesamtstruktur;
- Architektonische Qualitaet im Außen- und Innenraum.

B.5. MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS PROJEKT

Der in Punkt B.1.2 festgelegte Kostenrahmen und das in Punkt C.5 festgelegte Raumprogramm sind einzuhalten. Werden von der Vorpruefung Abweichungen vom Kostenrahmen oder Raumprogramm festgestellt, ist das Projekt zur Diskussion zu stellen und hat das Preisgericht darueber zu entscheiden, ob das Projekt in der Wertung verbleibt. Das Projekt ist vom Preisgericht auszuscheiden, wenn eine Einhaltung des Kostenrahmens bzw. des Raumprogrammes nur mit groben Veraenderungen erreicht werden kann.

C. AUFGABENSTELLUNG

C.1. WETTBEWERBSAREAL

Im Folgenden ist zwischen „Gesamtflaeche“ und „Wettbewerbsareal“ zu unterscheiden.

Die „Gesamtflaeche“ beinhaltet die Grundstuecke 1713 und 1715 sowie Teile der Grundstuecke 1716, 1720/1, 1722/13 und 1722/14; sie umfasst somit ca. 23.900 m². Ueber sie kann vom Auslober verfuegt werden.

Als „Wettbewerbsareal“ werden ca. 16.500 m² benoetigt. Diese Flaeche schließt im Norden, Osten und Westen unmittelbar an die Nachbargrenzen an, im Westen ist aber der Grenzverlauf frei wahlbar (aber jedenfalls so, dass die Flaeche 16.500 m² umfasst). Die Restflaechen, die demnach ca. 7.400 m² groß sind, koennen u.a. zur sekundaeren Erschließung des Wettbewerbsareals herangezogen werden (siehe auch C.3, Planungsaufgabe).

C.2. ERSCHLIESSUNG

Es wird auf die Position „B.2.3 Erschließungsrichtlinien“ verwiesen.

Innerhalb des Planungsgebietes sollen mindestens 80 KFZ-Stellplaetze sowie 30 gedeckte Fahrradstellplaetze und 30 Mopedstellplaetze errichtet werden. Weiters ist im Zufahrtsbereich eine Haltestelle fuer Kleinbusse einzuplanen. Die 80 KFZ-Stellplaetze resultieren aus den lt. Bauordnung vorgeschriebenen 52 Stellplaetzen und den zusaetzlich fuer Personal und Gaeste gewuenschten Stellplaetzen. Diese sollen nach Moeglichkeit von den anderen 52 Stellplaetzen abgegrenzt angeordnet werden.

Schuelerinnen und Schueler werden auch kuenftig ueberwiegend per Bahn und Bus zur Schule kommen; alle benutzen dabei die Unterfuehrung im Nordteil des Bahnhofes und gelangen ueber die Ziegeleistraeße zum Schulgelaende. Diese Straeße endet derzeit als mit KFZ befahrbare Straeße an einer Engstelle an der Nordwestecke des Wettbewerbsareals und soll kuenftig nicht als mit KFZ befahrbare Straeße weitergefuehrt werden; vielmehr soll entlang der Bahntrasse ein attraktiver Fußweg angelegt werden, der nicht allein der Erschließung der Schule dient, sondern auch als attraktive Promenade entlang der Eisenbahn die bestehenden Unterfuehrungen verbinden und fuer die Wohngebiete nutzbar machen soll.

C.3. PLANUNGSAUFGABE

Auf dem Wettbewerbsareal ist eine 14-klassige Schule samt Werkstaetten und Labors zu planen. Weiters ist ein Turnsaal samt Nebenraeumen vorzusehen, allerdings derart, dass dieser Bauteil als eigener Bauabschnitt ausgefuehrt werden kann (unter Umstaenden nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der

Schule). Die Planung der Freisportanlagen hat in einem funktionellen Zusammenhang mit dem Turnsaalkomplex zu erfolgen.

Situierung und Baugestaltung der Schulanlage uebernehmen die sensible Funktion des Ueberganges von der stark befahrenen Eisenbahntrasse bim Osten zu den bestehenden Siedlungen im Norden und Sueden und den geplanten im Westen. Die Anordnung der Baumassen und die Platzierung der Freiflaechen sollen entsprechend auf die Stoerquelle „Eisenbahnlinie“ reagieren.

Eine Einbettung der Stellflaechen in einen parkartigen Freiraum wird genauso erwartet wie ein gestalterisch harmonischer Uebergang des Schulareals zu den anschließenden Siedlungsgebieten.

Auch fuer jene Flaechen des Gesamtgebietes, die nicht fuer den Schulbau benoetigt werden (Groeße ca. 7.400 m²), sind Vorschlaege zur Erschließung und Nutzung zu machen. Als Nutzung ist ein Wohngebiet vorgesehen, wobei der Auslober auch aus wirtschaftlichen Gruenden an eine dichtere Bauweise denkt. Die Gestaltung ist aber so anzulegen, dass die bereits bestehende Einfamilienhausbebauung keine Nachteile erleidet. Letztlich bleibt es dem Teilnehmer ueberlassen, welche Art, Form und Dichte der Wohnbebauung er vorschlaegt; eine Begrueendung fuer die Art des Vorschlages erwartet man sich aus dem Erlaeuterungsbericht. Die Darstellung der Siedlungsentwicklung beschraenkt sich auf den Lageplan und das Baumassenmodell.

C.4. HAUSTECHNIK

Es ist davon auszugehen, dass fuer die gesamte Anlage der Endenergieverbrauch von 50 kWh/m²a nicht ueberschritten wird. Der Wettbewerbsbeitrag ist aber konzeptionell so zu gestalten, dass nach Maßgabe der Ausdehnung des finanziellen Rahmens auch eine Anlage mit geringerem Endenergieverbrauch realisierbar ist.

Die Anlage ist weiters so zu konzipieren, dass die Betriebs- und Erhaltungskosten so gering wie moeglich gehalten werden koennen.

Die Werte sind vor der Auftragvergabe vom Preistraeger/Auftragnehmer durch eine Berechnung der Energiekennzahl nachzuweisen. Diese Vorgaben sind in allen Phasen der Planung zu beachten.

Der Einsatz von Solartechnik zur Erzeugung von Warmwasser/Heizung bzw. elektrischem Strom soll projiziert werden. Dabei ist auf die architektonische Integrierbarkeit und den nutzungsspezifischen Energiebedarf zu achten. Die Situierung der Kollektoren ist planerisch darzustellen.

Nach dem oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz §11, ist zu beruecksichtigen:

Beim Neu-, Zu- oder Umbau von Gebaeuden, die oeffentlichen Zwecken dienen, sowie bei Aenderungen der energietechnischen Anlagen solcher Gebaeude sind zur Bereitstellung von Raumwaerme und Warmwasser

vorrangig Solaranlagen oder andere Anlagen mit erneuerbarer Energie vorzusehen, sofern diese technisch moeglich, wirtschaftlich sinnvoll und mit dem Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vereinbar sind. Der erzeugte Strom dient fuer den internen Gebrauch. Die ueberschuessige Strommenge sollte als Rueckspeisung in das Stromnetz verwendet werden.

C.5. RAUMPROGRAMM

C.5.1 VERWALTUNG

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
01	Direktion	30	
02	Sekretariat	25	
03	Rechnungsfuehrer	20	
04	Archiv	14	
05	Kopierraum	10	
06	Abteilungsvorstand	20	
07	Lehrer / Lehrerinnen	126	Arbeits- und Aufenthaltsraum
08	Schularzt mit Vorraum	30	
09	Konferenzzimmer	80	Mehrzweckraum
10	Personalvertretung	15	zugleich Schuelervertretung
11	Sprechzimmer 1	20	
12	Sprechzimmer 2	20	

C.5.2 SONSTIGE RAEUME

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
13	LIZ	75	Lern- und Informationszentrum
14	Medienraum	50	zugleich Objektraum
15	Buffet mit Lager	30	
16	Portierloge	15	
17	Schulwart	15	Arbeitsraum
18	Garderoben	168	

C.5.3 THEORIE

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
19	Naturwiss. Saal	75	Physik, Chemie
20	Sammlung Chemie	15	
21	Sammlung Physik	15	
22	EDV	120	
23	Server	40	zugleich Sammlung
24	Projektarbeitsraum	50	
25	CAD-Uebungsraum 1	80	
26	CAD-Uebungsraum 2	80	
27	Kustodiat 1	15	
28	Kustodiat 2	15	
29	Kustodiat 3	15	
30	Klasse 1	76	
31	Klasse 2	76	

32	Klasse 3	76	
33	Klasse 4	76	
34	Klasse 5	76	
35	Klasse 6	76	
36	Klasse 7	76	
37	Klasse 8	76	
38	Klasse 9	64	
39	Klasse 10	64	
40	Klasse 11	64	
41	Klasse 12	64	
42	Klasse 13	64	
43	Klasse 14	64	

C.5.4 WERKSTAETTEN UND LABORS

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
44	Chem. Labor 1	45	
45	Chem. Labor 2	45	
46	Betriebslabor	40	zugleich Umweltlabor
47	Sammlung	20	Kustodiat CLT
48	Spritzgusslabor	100	
49	Extrusionslabor	80	
50	Werkstoffprueflabor	100	
51	Hydrauliklabor	70	zugleich Pneumatiklabor
52	Arbeitsvorbereitung	70	Mess-, Steuerungs-, Regel.techn.
53	Drehen	60	
54	Fraesen	80	
55	Grundausbildung	80	
56	Holzbearbeitung	130	incl. Spaeneabsaugung 12m ²
57	Silikattechnik	80	
58	Blechbearbeitung	80	zugleich Stahlbau
59	Kunststoffverarbeitung 1	80	
60	Kunststoffverarbeitung 2	70	Veredelungstechn., Fasertechn.
61	CNC	60	Drehen und Fraesen
62	Elektronik	70	zugleiche Automation
63	Werkzeugbau	160	
64	Galvanotechnik	60	
65	Magazin	100	
66	Lehrergarderobe	40	zugleich Aufenthaltsraum
67	Garderobe Schueler	25	
68	Garderobe Schulerinnen	15	

C.5.5 LEIBESUEBUNGEN

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
69	Turnsaal	405	
70	Geraeteraum	60	
71	Garderobe 1	25	
72	Garderobe 2	25	
73	Waschraum 1	40	
74	Waschraum 2	20	

75	Turnlehrer 1	15	
76	Turnlehrer 2	15	

C.5.6 ERSCHLIESSUNGSFLAECHEEN, SANITAERANLAGEN, HAUSTECHNIK

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
77	Aula	250	
78	Erschließungsflaechen	entwurfsabhaengig, daher keine m ² -Angaben; die einzelnen Erschließungsflaechen sind in den Plaenen mit 78A, 78B usw. zu bezeichnen
79	Sanitaeranlagen	entwurfsabhaengig, daher keine m ² -Angaben; die einzelnen Sanitaeranlagen sind in den Plaenen mit 79A, 79B usw. zu bezeichnen
80	Drckluftversorgung	10	
81	Haustechnik	25	Uebernahmestelle Fernheizung

C.5.7 FREISPORTANLAGEN

Nr.	Raum	Groesse/m ²	Anmerkungen
F1	Rasenfeld 60 x 30 Meter	1800	
F2	Beachvolleyplatz 19 x 28 Meter	532	
F3	Allwetterplatz 40 x 20 Meter	800	

C.6. FUNKTIONELLE ANFORDERUNGEN

- € Groesse Aula: min. 250 m², um kleinere Veranstaltungen, wie Elternversammlungen, Maturafeiern, usw. abhalten zu koennen; Leinwand und Beamer sollen vorhanden sein;
- € Fuer die gesamte Schule sind (geschoßmaeßig entsprechend aufgeteilt) WC / Damen und ... WC / ... Pissoirs Herren erforderlich; weiters fuer das Personal WC / Damen undWC / Pissoirs Herren. In jedem Geschoß ist ein behindertengerechtes WC vorzusehen.
- € Der Turnsaal wird auch außerschulisch genutzt. Dafuer ist ein entsprechender Eingang vorzusehen.
- € Anordnung CAD-, EDV-Saele (Nr. 22, 25, 26) in Nordlage, keine direkte Sonneneinstrahlung; Ausstattung gemaeß einschlaegiger Vorschriften (Verkabelung fuer Netzwerk, genuegend Steckdosen, ...)
- € Serverraum (Nr. 23) in lokaler Naehe der EDV- und CAD-Saele; Klimatisierung erforderlich; Anschluss Glasfasernetz;

- € Der naturwissenschaftliche Saal (Nr. 19), die Sammlung Chemie (Nr. 20) , Sammlung Physik (Nr. 21), die Chemielaboratorien Nrn. 44, 45, 46 und 47 sind in räumlicher Nähe anzuordnen. Dieser Bereich kann außerhalb des weiteren Werkstätten- und Laborbereich geplant werden. In den Chemielaboratorien sind mindestens insgesamt 10 Gasanschlüsse einzuplanen; leistungsfähige Abzüge sind vorzusehen; Abzug für Giftschrank;
- € Die Ausführung des naturwissenschaftlichen Saales gemäß den einschlägigen Vorschriften.
- € Werkstätten und Laboratorien (mit Ausnahme von Nrn. 44, 45, 46 und 47) in ebenerdiger Ausführung, da Maschinen einzubringen sind; teilweise ist die Tragfähigkeit des Bodens entsprechend hoch auszuführen (siehe eigene Aufstellung über Anforderungen an Werkstättenausführung)
- € LIZ (Lerninformationszentrum) Nr.13 sollte von Aula aus begehbar sein;
- € Garderoben (Nr. 18) sollen unmittelbar beim Eingang liegen, sodass der Eintritt über die Garderoben führen kann (Schmutzschleuse); ?
- € Garderoben (Nr. 67, 68, 66) Eingang zum Werkstätten- und Labortrakt; in diesen Garderoben sind Waschgelegenheiten (Handwaschbecken) vorzusehen;
- € Schularztzimmer (Nr. 08) ist ohne Vorraum auszuführen; ein Waschbecken ist im Raum anzubringen; eine Zimmerlänge ist min. 6m zu belassen, da der Abstand zur Sehtafel von 6m einzuhalten ist. Vorraum ist nicht gewünscht, da ein Mithören durch andere Schüler/innen nicht ermöglicht werden soll; In der Eingangstür zum Schularztzimmer ist kein transparentes Glas zu verwenden;
- € Auf die akustische Dämmung ist im gesamten Schulgebäude zu achten.
- € Räume für Lehrer/innen (Pos. 07) sind als 3- oder 4-Personen Räume zu konzipieren (demnach ca. 10 Räume)
- € Da die Ausbildung „Werkstoffingenieurwesen“ und der Schwerpunkt „Kunststoff- und Umwelttechnik“ lautet, sollte dies im Wettbewerbsentwurf zum Ausdruck kommen. Alle Werkstoffe, wie Glas, Holz, Metall und Beton sollten im Entwurf enthalten sein.

Andorf, im Juni 2009